

Ortsgemeinde Gimbsheim



Anmeldung zur Übermittagsbetreuung im Rahmen der Betreuenden Grundschule

Träger : Ortsgemeinde Gimbsheim

Schule : Prof. Jakob Muth Grundschule Gimbsheim

Goethestraße 7

67578 Gimbsheim

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

Klasse:

Vor- und Nachname des Kindes:

Vor- und Nachname der Erziehungsberechtigten:

Anschrift:

Telefonische Erreichbarkeit:

E-Mail -Adresse:

Gewünschte Wochentage:

Gewünschte Abholzeiten:

Diese Angaben dienen unserer Planung. Sollten sich bei Ihnen Veränderungen ergeben, melden Sie sich bitte unter Email: sekretariat@gs-gimbsheim.de

Zusätzliche Bemerkungen:

Die Vertragsbedingungen habe ich gelesen und stimme diesen zu.

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Übermittagsbetreuung: Heimweg

Bitte füllen Sie **eine** der beiden Möglichkeiten bzgl. des Heimwegs Ihres Kindes aus.

Abholung

Ich verpflichte mich/ wir verpflichten uns, mein/unser Kind _____, Klasse _____ selbst in der betreuenden Grundschule abzuholen.

Mein Kind wird zu folgender Uhrzeit _____

von _____ abgeholt:

(unterschiedliche Zeitpunkte an unterschiedlichen Tagen bitte auch vermerken)

Den Zeitpunkt habe ich dauerhaft gewählt. Wird mein Kind ausnahmsweise von jemand Anderem als oben angegeben abgeholt, gebe ich telefonisch (06249 5926) oder per-Mail (caesar@gs-gimbsheim.de) Bescheid.

Steht in einem Ausnahmefall keine Abholperson zur Verfügung überlasse ich – unter Haftungsbefreiung der MitarbeiterInnen – der Leitung und dem Personal der betreuenden Grundschule Gimbsheim die eigenständige Organisation der Kindesbegleitung.

Heimweg ohne Begleitung

Ich/ wir bin/sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind _____, Klasse _____ den Heimweg aus der betreuenden Grundschule Gimbsheim nach der von mir/uns bestimmten Betreuungszeit im Rahmen der Öffnungszeiten der Einrichtung selbständig und ohne Aufsicht bewältigt.

Mein Kind darf zu folgender Uhrzeit nach Hause geschickt werden:

(unterschiedliche Zeitpunkte an unterschiedlichen Tagen bitte auch vermerken)

Den Zeitpunkt habe ich dauerhaft gewählt.

Ich/wir übernehme(n) Sorge für die Einübung des Weges, den das Kind zurücklegt. Bei erheblichen Veränderungen oder Sondersituationen trag(n) ich/wir Sorge, dass mein/unser Kind abgeholt wird.

Die betreuende Grundschule Gimbsheim ist befugt, über solche Fälle zu entscheiden und die Abholung des Kindes zu beanspruchen.

Ich/ wir gewährleiste/n, alle daraus erwachsenden Verpflichtungen zu übernehmen und stelle/n die Leitung und das Personal der betreuenden Grundschule Gimbsheim von aller Verantwortung frei.

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Name des Kindes: _____

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

Absender: Name, Vorname: _____
Anschritt: _____
E-Mail: _____
Telefon: _____

An die
Verbandsgemeindekasse Eich
Hauptstraße 26

67575 Eich

Gläubiger-Identifikationsnummer der Verbandsgemeinde Eich: DE69ZZZ000011493

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Verbandsgemeindekasse Eich, ab Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bezeichnung des Kreditinstitutes: _____
Bankleitzahl: _____
Giro-Konto-Nummer: _____
IBAN DE _ / _ / _ / _ / _ / _ **BIC** _____

Ich/Wir habe/n Steuern, Gebühren und Abgaben zu entrichten für folgende Aktenzeichen /Kassenzeichen

Betreuende Grundschule _____
Gimbsheim _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Rechtzeitig vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift werden Sie über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichtet und es wird Ihnen Ihre Mandatsreferenz-Nr. mitgeteilt.

Wichtig: Mandat nur gültig mit Datum und Unterschrift

Vertragsbedingungen für den Besuch der Betreuenden Grundschule der Prof. Jakob Muth Grundschule Gimbsheim (Stand: 15.03.2024)

1. Die Betreuende Grundschule (BGS) ist eine freiwillige Leistung der Ortsgemeinde Gimbsheim (Schulträger), auf die kein gesetzlicher Anspruch besteht.
2. Die Betreuungsmaßnahme kann nur beginnen, wenn zu Beginn des Schuljahres mindestens 8 SchülerInnen angemeldet sind und ausreichend Betreuungspersonal vorhanden ist.
3. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch eigens hierfür eingestellte Betreuungskräfte.
4. Für die inhaltliche Gestaltung des Betreuungsangebots ist die Schulleitung mit dem Betreuungspersonal verantwortlich. Die Kinder haben die Möglichkeit, sich in der Übermittagsbetreuung, auszuruhen, zu spielen, selbst mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren, sowie sich mit den Hausaufgaben zu beschäftigen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Hausaufgaben wird jedoch keine Gewähr übernommen.
5. Es erfolgt kein Schülertransport. Die Erziehungsberechtigten sind selbst für den Transport ihrer Kinder verantwortlich.
6. Sinkt die angemeldete Kinderzahl (z.B. durch Umzug) im laufenden Schuljahr unter 5 Kinder, kann der Schulträger die BGS auflösen. Der Träger kann ebenfalls die BGS auflösen oder die Betreuung ausfallen lassen, wenn kein Betreuungspersonal zur Verfügung steht.
7. Die Betreuende Grundschule ist eine schulische Veranstaltung im Sinne der Grundschulordnung. Vom Besuch der BGS können SchülerInnen ausgeschlossen werden, die den Ablauf oder die Ordnung in der Schule über Gebühr stören.
8. Sollten die Anmeldungen die Kapazität der BGS übersteigen, behalten wir uns eine Auswahl vor.
9. Die Regelbetreuung erfolgt von Montag bis Freitag, die Tage sind frei wählbar. Sie umfasst die Zeiten nach Unterrichtsende von 12.00 Uhr bis max. 15.00 Uhr. In den schulfreien Zeiten erfolgt keine Betreuung. Die Kinder können zu jeder Zeit abgeholt oder zu vereinbarten „Schickzeiten“ nach Hause geschickt werden.
10. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme muss bis zum 15.04. des Kalenderjahres erfolgen.
11. Mit der Anmeldung schließen Sie einen Betreuungsvertrag über das ganze Schuljahr ab. Eine Abmeldung von der BGS kann grundsätzlich nur zum Schuljahresende schriftlich bei der Ortsgemeinde Gimbsheim erfolgen. Bei besonderen Gründen (Umzug) kann der Vertrag in Absprache mit dem Träger vorzeitig aufgelöst werden.
12. Für den Besuch der BGS werden Beiträge in Höhe von 6 Euro pro Anwesenheitstag in der Übermittagsbetreuung erhoben.
13. Die Abrechnung erfolgt über die Verbandsgemeinde Eich.

14. Besteht ein Zahlungsverzug von mehr als 8 Wochen, so kann der Träger der BGS entscheiden, die Betreuung für das entsprechende Kind auszusetzen.
15. Die Aufsichtspflicht der Betreuungspersonen beginnt mit dem Anfang der bekannt gemachten Betreuungszeiten. Sie endet mit dem Verlassen des Schulgeländes. Während der Betreuungszeit auf dem Schulgelände ist die Betreuungskraft aufsichtspflichtig, für die Wege von der Grundschule nach Hause sind es die Erziehungsberechtigten. Sollten die Kinder die Schule mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten vorzeitig verlassen, ist die Betreuungskraft zu benachrichtigen. Die Aufsichtspflicht liegt bei den Erziehungsberechtigten.
16. Für die Kinder besteht eine gesetzliche Unfallsversicherung während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände sowie bei Veranstaltungen im Rahmen des Betreuungsangebotes außerhalb der Einrichtung. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf Unfälle, die auf dem direkten Weg zu und von der Grundschule entstehen und deckt Personenschäden ab, nicht aber Sachschäden und Schmerzensgeld. Der Versicherungsschutz entfällt, wenn der direkte Weg verlängert oder unterbrochen wird.
17. Für Schäden, die von den Kindern Dritten gegenüber verursacht werden, haftet der Träger nicht.
18. Eventuelle Schadensfälle sind umgehend dem Träger bzw. seinen beauftragten Stellen zu melden.